

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2026

Holzminden, den 15.04.2026

Nr. 14

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
21	Ankündigung nach § 39 Niedersächsischem Naturschutzgesetz: Betreten von Grundstücken; vom 13.04.2026	47

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden

Ankündigung nach § 39 Niedersächsischem Naturschutzgesetz: Betreten von Grundstücken

Im Laufe des Jahres 2026 werden im Auftrag des Landkreises Holzminden während der Vegetationsperiode gesetzlich geschützte Biotope überprüft und aktualisiert. Mit der Erfassung wird ab Mitte April begonnen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke, auf denen diese Biotope vorkommen, betreten werden. Die Untersuchungen dienen der Überprüfung und Aktualisierung der im Verzeichnis nach § 14 (9) Niedersächsischem Naturschutzgesetz erfassten gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. mit § 24 Niedersächsischem Naturschutzgesetz) sowie von im Jahre 2012 und 2016 erfassten artenreichen Grünlandflächen.

Die Erfasserinnen und Erfasser sind in die besondere Methode der Bestandserfassung eingewiesen. Sie sind angewiesen, während der Feldarbeiten rücksichtsvoll vorzugehen.

Bei Fragen oder Interesse können Sie sich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail wenden an:

Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bürgermeister-Schrader-Str. 24
Tel. 05531/707-177
naturschutz@landkreis-holzminden.de

Die Untersuchungsgebiete können Sie unter folgendem Link abrufen:
<https://www.landkreis-holzminden.de/Karte-Untersuchungsgebiete-Nordost>

Holzminden, 13.04.2026
Der Landrat

gez. Michael Schünemann